

# Panoramapark "SOLEIL" 3823 Wengen

## Chalet F

Dachgeschoss

<b>2½-Zimmerwohnung Nr. 4</b> BWF 40.6m <sup>2</sup> Balkone 7.0m <sup>2</sup> / 4.0m <sup>2</sup> <b>CHF 485'000.00</b>	L i f t  /  T r e p e	<b>3½-Zimmerwohnung Nr. 5</b> BWF 56.6m <sup>2</sup> Balkone 9.5m <sup>2</sup> / 7.0m <sup>2</sup> <b>CHF 695'000.00</b>
Erdgeschoss		
<b>3½-Zimmerwohnung Nr. 2</b> BWF 50m <sup>2</sup> Balkon 14.0m <sup>2</sup> <b>VERKAUFT</b>		<b>3½-Zimmerwohnung Nr. 3</b> BWF 50m <sup>2</sup> Balkon 14.0m <sup>2</sup> / Sitzplatz Südost 17m <sup>2</sup> <b>VERKAUFT</b>
Gartengeschoss		
<b>3½-Zimmerwohnung Nr. 1</b> BWF 72.0m <sup>2</sup> Sitzplatz 38.7m <sup>2</sup> <b>VERKAUFT</b>		Keller / Waschräume 5.0m <sup>2</sup> Wohnungen Nr. 1-5

Bezug nach Vereinbarung

# **VERTRAGSBASIS PANORAMAPARK SOLEIL, WENGEN**

## **IM KAUFPREIS INBEGRIFFEN**

- Landanteil gem. Wertquote der Wohnung
- Schlüsselfertige Übergabe der Häuser gem. Ausführungsplänen und Baubeschrieb
- Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten
- Anschlussgebühren für Wasser, Kanalisation und Elektrizität
- Kosten für Bauzeit- und Bauherrenhaftpflichtversicherung bis zur Übergabe
- Baukreditzinsen
- Gesetzliche Mehrwertsteuer

## **IM KAUFPREIS NICHT INBEGRIFFEN**

- Die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren
- Die Handänderungssteuer von 1.8%
- Allfällige Kosten für die Grundpfanderrichtung

## **ÄNDERUNGSWÜNSCHE**

Auf Bestellungsänderungen erhebt die Bauherrschaft ein Honorar für die Bearbeitung, Gebühren, Versicherungen und Risiko von 12% auf die Mehrkosten. Änderungswünsche müssen frühzeitig angegeben werden und dürfen den Bauablauf nicht beeinträchtigen.

## **VERKAUFSdokUMENTATION**

Eine Prospekthaftung wird wegbedungen. Möblierungen verstehen sich als Gestaltungsideen. Im Kaufpreis sind nur die im Ausbaubeschrieb erwähnten Arbeiten enthalten. Enthaltene Einbauschränke sind durch gekreuzte Linien gekennzeichnet.

## **VISUALISIERUNGEN**

Diese geben ein Stimmungsbild der geplanten Überbauung wieder. Die definitive Material- und Farbgestaltung bleibt dem Architekten vorbehalten. Für die Grösse und Position von Fenstern, Brüstungen, Geländer u.s.w. sowie die Umgebungsgestaltung sind die Ausführungspläne massgebend.

## **KAUFABWICKLUNG**

1. Abschluss einer Reservationsvereinbarung mit einer Anzahlung von CHF 30'000.-
2. Abschluss eines notariell beurkundeten Kaufvertrages mit einer Anzahlung von 20% des Kaufpreises unter Anrechnung der Anzahlung. Sicherstellung des Restbetrages durch ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer schweizerischen Bank oder Versicherung.
3. Restzahlung bei Nutzen- und Schadenbeginn.

## **FINANZIERUNG**

Diese kann bei jeder schweizerischen Bank oder Versicherung vorgenommen werden.

## **VERWALTUNG**

Die Verwaltung wird die ersten 5 Jahre nach Bauvollendung durch die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragten Person / Firma gegen ortsübliche Entschädigung geführt.